**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 30 (1959)

Heft: 9

**Artikel:** Mein Kind soll etwas Rechtes lernen!

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-808304

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Heimleiter berichten

Das Diakonenhaus St. Stephanus Nidelbad in Rüschlikon ZH blickt auf 50 Jahre Wirken zurück. Im Herbst 1899 nahmen erstmals zwei Diakone im Zürcher Arbeiterquartier Aussersihl ihre Arbeit auf. Viel Schwierigkeiten mussten überwunden werden. Dieser Dienst war etwas ganz Neues; vielfach wurde dem unentwegten Einsatz mit grossem Misstrauen begegnet. Bereits 1906 kam es zum Kauf eines eigenen Bruderhauses in der Stadt. Zwei Jahre später wurde ein Kost- und Logishaus dazu gekauft, und im gleichen Jahr wagte man, das Kurhaus Nidelbad zu übernehmen.

Im Schweizerischen Erziehungsheim Bächtelen bei Bern freut man sich sehr über den Abschluss der beiden ersten Bauetappen. Bereits hat sich die Neugestaltung wohltuend auf den ganzen Heimbetrieb ausgewirkt. Dankbar erinnert der Vorsteher daran, welch Geschenk es für ein Erziehungsheim bedeutet, treue und zuverlässige Mitarbeiter um sich zu haben. Das gute Gedeihen des Heimes hängt weitgehend auch vom Personal ab.

Im Mädchen-Erziehungsheim Frenkendorf BL, wo man im Herbst des letzten Jahres das hundertjährige Jubiläum feiern durfte, freut man sich sehr, im Frühjahr 1960 ins neue Heim ziehen zu dürfen. Das Berichtsjahr brachte durch viele Neueintritte grosse Unruhe ins Heim, die nur dank grösstem Einsatz der Hausmutter und ihrer Gehilfinnen gemeistert werden konnte.

Der Hausvater des Erziehungsheims für schwachbegabte Kinder in *Mauren* TG, Heinrich Baer, zeigt in seinem neuesten Jahresbericht, was alles zur Schaffung einer guten Heim-Atmosphäre beitragen kann. Er erzählt von den Geburtstagsfreuden, vom abendlichen Kaffee-Hock, vom selbsterworbenen Taschengeld für den Ausflug an den Jahrmarkt, aber auch vom Umgang mit vielerlei Tieren, von der gegründeten Pfadigruppe und dem Kreis der Mundharmonikaspieler.

Im Bericht der Siftung Zürcherischer Heilstätten Wald und Clavadel wird daran erinnert, dass vor 60 Jahren die Heilstätte in Wald und vor 40 Jahren der Sanatoriumsbetrieb in Clavadel eröffnet wurde. Am 26 September 1958 fand die Einweihungsfeier der Neu- und Umbauten der Heilstätte Clavadel statt. Die erneuerte Heilstätte fand allgemein sehr gute Aufnahme.

Die Zürcher Kantonale Liga gegen die Tuberkulose blickt auf 50 Jahre zurück. Am 7. Juni 1958 wurde in einer schlichten Feier dieses Jubiläums gedacht. Von regierungsrätlicher Seite wurde dabei mit Nachdruck unterstrichen, welch gute Zusammenarbeit zwischen Liga und Gesundheitsbehörden seit Jahrzehnten bestehe. Hohe Anerkennung wurde der Liga auch vom Vertreter der medizinischen Fakultät der Universität, Prof. Dr. med. W. Löffler, ausgesprochen. Die Liga hat sich in vier Etappen entwickelt: 1. Etappe bis 1919: Gründung von Fürsorgestellen, Werbung von Mit-

gliedern, Aufklärungsdienst. Zweite Etappe ab 1920. Errichtung einer Geschäftsstelle und Anstellung eines hauptamtlichen Sekretärs. Ausdehnung der Arbeit, insbesondere intensive Mittelbeschaffung. Dritte Etappe: Eröffnung der Arbeitsheilstätte «Appisberg» in Männedorf im Jahre 1932. Wiedereingliederung der genesenden Tuberkulösen. Die vierte Etappe setzte nach dem Zweiten Weltkrieg ein: Schirmbildaktionen, Tuberkulose-Schutzimpfungsaktionen, Verbesserungen der wirtschaftlichen Hilfe an Kranke und ihre Familien.

Das Kinderdorf Pestalozzi in *Trogen* zählte 330 Einwohner. Im vergangenen Jahr traten 21 neue Kinder ein: 6 kleine Franzosen, 5 Briten, 4 Finnen, 2 Ungarn, 2 Griechen und 2 Schweizer. In den 13 Jahren seines Bestehens sind im Kinderdorf gegen 30 Mitarbeiterkinder geboren worden. 26 Kinder haben das Dorf verlassen: 7 Kinder sind zur weiteren Schulung und Erziehung in ihr Land zurückgekehrt, 3 sind nach bestandener Lehrabschlussprüfung in ihre Heimat gefahren, 9 haben dort ihre berufliche Ausbildung gesucht und 7 Kinder werden ihre Lehre in der Schweiz absolvieren und erst später in ihre Heimat zurückfahren.

## Mein Kind soll etwas Rechtes lernen!

Die Berufsberatung, welche den Eltern und Jugendlichen hilft, die Berufswahl unter Berücksichtigung von Eignung und Neigung zu treffen, betont ausdrücklich, dass alle Mithilfe privater und öffentlicher Institutionen zur Berufsausbildung die vorsorgliche Initiative der Eltern nicht ersetzen kann. Von ihnen darf und muss erwartet werden, dass sie ihr Möglichstes daran setzen, durch zweckmässige Vorsorge ihren Kindern den Weg in die Zukunft zu ebnen.

In diesem Zusammenhang soll hier auf ein textlich und graphisch sehr ansprechend gestaltetes Orientierungsblatt hingewiesen werden, das der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge kürzlich herausgegeben hat. Unter dem Titel «Mein Kind soll etwas Rechtes lernen!» wird den Eltern der Abschluss von Berufslehr- und Studiengeld-Versicherungen zugunsten ihrer Kinder und damit eine Form der verantwortungsbewussten Selbsthilfe und Vorsorge empfohlen, die geeignet ist, eine gründliche Berufsausbildung auch unter erschwerten Umständen sicherzustellen. Die Versicherung, die möglichst frühzeitig abgeschlossen werden sollte, gewährleistet zu Beginn der Lehr- oder Studienzeit des Kindes, also beispielsweise am 16. oder 20. Geburtstag, die Auszahlung eines vereinbarten Kapitals. Sollte der Versorger vor Ablauf der Versicherung sterben, so müssen keine weiteren Prämien mehr bezahlt werden. Trotzdem erfolgt die Auszahlung des Kapitals vollumfänglich, und die finanziellen Mittel für eine Berufslehre oder ein Studium sind dem Kinde dadurch sichergestellt.